

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 54 (1997)

Heft: 1: Unser Umgang mit dem Kulturgut : Gegenwart und Zukunft ;
Conservation of metal objects in low-pressure hydrogen plasma = Die
Niederdruck-Wasserstoffplasma-Methode zur Konservierung von
Metallobjekten : Möglichkeiten ihrer Anwendung und Verbesserung

Artikel: Kulturgut, wirklich Kulturgut?

Autor: Ruoff, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturgut, wirklich Kulturgut?

von ULRICH RUOFF

Statt einer Einleitung: Herbst 1996. Fahrt als Experte bei der Prüfung eines archäologischen Grabungstechnikers ins Engadin. Herrliche Alpenwelt. Auf dem Julierpass links und rechts der Strasse je ein kümmerlicher Säulenstumpf. Kulturgut? Natürlich, Zeugen unserer Vergangenheit. Später schlage ich die Geschichte dieser Erbstücke nach. Sie stammen von ein und derselben Säule und wurden nicht dort aufgefunden, wo sie jetzt stehen. Also keine verlässlichen Zeugen, nur Erinnerungstücke, die von Leuten ausgegraben worden sind, denen noch keine Charta von Venedig ins Gewissen redete.¹ Doch lassen wir das vorerst und fahren hinunter ins sonnige Engadin. Aufgrund einer guten Inventarisierung der archäologischen Denkmäler und einer tadellosen Überwachung des Baugeschehens auch in kleinen, weit von der Amtsstelle entfernten Orten werden hier von einer Rufe verschüttete Kellermauern von Häusern fein säuberlich freigelegt und dokumentiert. Es sind Reste eines kleinen Dörfchens, bescheidene Mauergerüste, vielfach ausgebessert und angestückt, die wohl vornehmlich aus dem 18. Jahrhundert stammen. Einige Mauern könnten auch älter sein. Worin liegt die kulturelle Bedeutung, die die erheblichen Untersuchungskosten rechtfertigen? Wäre es auch in andern Kantonen möglich gewesen, diese Ausgrabung durchzuführen? Oder nehmen die Bündner den Slogan «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» ernster als der Rest der Menschheit?²

“Our cultural heritage does not consist of privileged possessions and secondary ones, for all together form a homogenous whole, representing the fruits of efforts exerted by man over centuries to make a place for himself in nature”³, ich denke an eine kulturelle Veranstaltung einer Bauunternehmung zurück. Am Mittagstisch, zu dem ich geladen war, schnappte ich Gesprächsfetzen von Leuten der Unternehmensleitung auf: Scheunenteil am Zusammenbrechen..., horrende Kosten für eine vorschriftsgemässe Wärmeisolation..., Dach oben abgeschnitten..., der Stadtrat fand es trotzdem notwendig, einen Augenschein vorzunehmen... Die Diskutierenden ereiferten sich offensichtlich über einen ihnen unbegreiflichen Antrag auf Unterschutzstellung, ohne zu wissen, dass dieser von meinem Büro gestellt und vertreten wurde. Ich legte die vielfältigen Gründe dar, warum wir es hier mit einem wichtigen Denkmal zu tun hätten. Es handle sich um einen Zeugen einer Umbruchperiode, in der die Stadt rasch ins Gebiet der ehemaligen Vororte ausgriff und in der die ersten grossen Fabriken der Maschinenindustrie Zürichs entstanden. Das Haus diente zwischen 1835 und 1892 nicht

weniger als 221 Zuwanderern und Saisoniers aus 41 Berufen als kurzfristige Unterkunft. Deshalb war der charakteristische, einem Mehrfamilienhaus ähnliche Mittelteil mit einem neuen Zinnendach entstanden. Hätte ich auch noch von der Verpflichtung, unser kulturelles Erbe zu schützen, sprechen sollen und davon, dass – ich zitiere – «Kultur ebenso lebenswichtig wie Wasser» ist?⁴

Was ist sie eigentlich, diese Kultur, die jedermann im Munde führt, die Esskultur, die Fahrkultur, die Streitkultur, die Industriekultur, die Siedlungs- und Baukultur, die Gartenkultur, gar die Kultur der Dachlandschaften und – wohl am billigsten zu haben und deshalb besonders angepriesen – die Kultur im Multipack: die Multikultur? Selbst die neue Eisenbahn-Alpentransversale wurde in der Botschaft des Bundesrates an die Räte als eine der Lebensadern angepriesen, «die Grundlagen für kulturelle Bereicherung bilden. Kultureinflüsse von aussen und innen können die heimatliche Tradition und das Suchen nach Neuem bereichern».⁵ Wie Einflüsse von innen die heimatliche Tradition und das Suchen bereichern, dürfte allerdings nicht nur den meisten Ratsmitgliedern, sondern wohl auch der Mehrzahl der Stimmberechtigten, die später über die Alpentransversale zu befinden hatten, unverständlich geblieben sein. Dass wir hier nicht einfach von unserem Umgang mit den Denkmälern sprechen, sondern vom Umgang mit dem Kulturgut, kommt von der grossen Ausweitung her, die unser Interessens- und Tätigkeitsgebiet in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. Es geht schon längst nicht mehr allein um die Erhaltung einzelner Bauten, Kunstwerke oder Altertümer, sondern darum, historische Zusammenhänge deutlich zu machen. Wir entdecken unter der materiellen Hinterlassenschaft immer wieder neue Quellen für eine Beschäftigung mit der Vergangenheit und fühlen uns verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dies auch zukünftigen Gesellschaften möglich sein wird. Wir wenden unseren Blick heute auch auf Zeugnisse der jüngsten Geschichte, Interesse findet auch das, was nicht von den positiven Seiten früheren Lebens berichtet, und das Wissen um die Bedeutung der archäologischen Fundsituation ist über den engeren Kreis von Fachleuten hinausgedrungen. Wird nun aber unter Kulturgut wirklich die ganze Breite von historischen Informationsquellen und Objekten der Erinnerung verstanden, allenfalls auch eine Tanksperrre und ein wenig ansehnliches Kleinbauernhaus? Ich zweifle daran.

Das Zürcher Planungs- und Baugesetz, mit dem im Jahr 1975 auch das Denkmalschutzrecht neu geregelt worden

ist, spricht von Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche.⁶ Unser Regierungs- und unser Stadtrat sind bisher in bemerkenswerter Weise, wenn auch in jüngerer Zeit zunehmend mit Zähneknirschen, der ihr vom Gesetz aufgebundenen Verantwortung für diese historischen Zeugen nachgekommen und haben ihre Dienststellen entsprechend ausgebaut. Die Denkmalpflege und die Archäologie samt Bauforschung werden heute von einer stattlichen Anzahl von Fachleuten betreut, und es stehen erhebliche finanzielle Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung.⁷ Wie in anderen grösseren Kantonen konnten Spezialdienste eingerichtet werden, die der Besonderheit des zu betreuenden Denkmälerbestandes Rechnung tragen, so zum Beispiel die Unterwasserarchäologie und die Dendrochronologie. Dank eingehender denkmalpflegerischer und archäologischer Inventarisierung von Denkmälern und dank neuen Prospektionsmethoden können wir heute bei unseren Entscheidungen auf recht guten Grundlagen aufbauen. Doch ist es nicht übertrieben, sich mit einem zur Arbeiterbehausung umfunktionierten Bauernhaus abzugeben, und ist Unterwasserarchäologie nicht vielmehr ein Hobby als eine wichtige kulturelle Aufgabe? Dagegen steht:

«Die Denkmalpflege hilft innovative Kräfte bei der Arbeitsplatzbeschaffung und bei der Ausbildung von Jugendlichen zu schaffen. Sie schafft dauerhafte Arbeitsplätze, und sie schafft Tätigkeitsfelder mit einem hohen Selbstverwirklichungsgrad.» Die Denkmalpflege hat auch mit europäischer Identität zu tun, und sie ist – ich zitiere – «nicht nur ein kleiner Teil einer partikularen Kulturpolitik, sondern Basis, Grundlage und Ausgangspunkt jeder aktiven und erfolgreichen Kulturpolitik».⁸ Man sieht, unser kulturpolitisches Fundament steht fest, unsere Arbeit ist Basis, Grundlage und Ausgangspunkt. Und nicht nur das, wir haben in der kommenden wirkungsorientierten Verwaltungsorganisation auch Produkte anzubieten: Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche. Fragt sich nur, ob wir langfristig wirklich unseren Zielen dienen, wenn wir so geschäftstüchtig aus der Vergangenheit einen Gebrauchsartikel machen. Wecken wir echtes Verständnis für unsere Aufgabe, wenn wir statt der historischen Aussage der Denkmäler den psychohygienischen Wert unseres Tuns erläutern und von Solidarität mit Randgruppen, mit Europa oder gar der ganzen Welt schwatzen? Mir scheint, hier liegt eine fatale Verwechslung mit dem vor, was Kulturpolitik leisten sollte. Hüten wir uns davor, solcher Verwechslung weiterhin Vorschub zu leisten. Wie Thomas Onken andeutet, wird hierzulande die Kulturpolitik gelegentlich mit wenig Lust betrieben. Einer unserer besonders unlustigen Kulturpolitiker wird unweigerlich auf den Punkt stossen, der ihm trotz seines grossen Interesses an unserem «patrimoine» verunmöglicht, gerade den in Frage stehenden Zeugen unter Schutz zu stellen. Auch unser Zürcher Gesetz hält nicht einfach jeden historischen Zeugen für ein Schutzobjekt, sondern allein die «wichtigen Zeugen», und bei jeder denkmalpflegerischen Massnahme gilt das Prinzip der Ver-

hältnismässigkeit. Sollten das die zuständigen Behörden bei einer Unterschutzstellung nicht beachten, wird sie der Anwalt der Rekurrenten gegen die Massnahme darauf aufmerksam machen. Rekuriert wird ja immer, weil unsere Gutachten im Unterschied zum Echtheitszertifikat für einen abgelaugten Bauernschrank keine Wertvermehrung, sondern merkwürdigerweise durchwegs eine -verminderung bewirken. Auch die Nationalbank hat rekuriert, als wir den Stadtrat überzeugen konnten, dass sie als öffentlich-rechtliche Anstalt für ihr Kulturgut sorgen und deshalb auf ein unterirdisches Computerzentrum an Stelle einer prähistorischen Seeufersiedlung zu verzichten hätte. Wie konnten wir nur so hartnäckig jedes Angebot einer grosszügigen Finanzierung einer Rettungsgrabung ablehnen mit dem Argument, das Gesetz spreche von Erhaltung der Zeugen und nicht von deren Ausgrabung, die immer auch eine Zerstörung wäre? Da unsere Ufersiedlung, das Schutzobjekt, inmitten einer rein schweizerischen Kulturlandschaft lag, konnte ich der Nationalbank nicht einmal einen «Mehrwert durch Internationalisierung» in Aussicht stellen. Die vor- und frühgeschichtliche Kulturlandschaft wird in diesem Fall von keiner modernen Landesgrenze zerrissen und kann deshalb auch in Zukunft nicht «als sinnvolle, moderne, grenzüberschreitende denkmalpflegerische und forschungsgerichtete Einheit verwendet werden».⁹ Fast ein Wunder, dass sich unser Husarenritt gegen die Nationalbank – vor dem selbst einige Fachkollegen gewarnt hatten – lohnte: Der Rekurs vor Verwaltungsgericht wurde zurückgezogen. Dies dürfte diejenigen bestärken, die dafür plädieren, mehr Widerstand zu leisten (vgl. oben). Von der Notwendigkeit grösseren Widerstands war auch schon vor kurzem bei einer Vortragsveranstaltung der Stadtzürcher Denkmalpflege die Rede. Es wurde gefragt, weshalb wir keine solche Durchschlagskraft und breite Zustimmung wie der WWF und Greenpeace besässen. Liegt es daran, dass «jede Kultur ein einmaliger, nie vollendeter Schmelztiegel ist, eine Öffnung für eine Form menschlicher Würde» und wir in würdevoller Vornehmheit und Gelassenheit reagieren, statt energisch agieren? Mit Stolz vermerken wir die Millionen Besucher von Kulturdenkmälern an den europäischen Kulturtagen. Wie viele davon haben einen Aufruf für die Erhaltung eines Kulturdenkmals mit unterschrieben oder gar eine Initiative gestartet, wie viele davon gegen Pfarrer und Kirchgemeindepräsidenten oder gegen eine allzu kompromissbereite Kulturkommission Stellung bezogen? Die Zahl der Kulturbeflissenen nimmt sich übrigens sehr bescheiden aus, wenn wir sie in Relation zu den Teilnehmern bei andern Veranstaltungen bringen.

Die Ansicht, es sei nur dort Widerstand zu leisten, wo die Chancen für einen unmittelbaren Erfolg sehr hoch stünden, kann ich nicht teilen. Denken wir an alle die Briefe, die Mitglieder von Amnesty International schreiben, wohl wissend, dass den darin zum Ausdruck gebrachten Anliegen kaum direkt entsprochen wird. Widerstand ist unbequem, auch für uns Amtsinhaber, die doch schon längst die Sache wohl erwogen, den helvetischen Kompromiss

geschlossen und unser Gewissen beruhigt haben. Niklaus von Flüe, der Mediator, ist unser Nationalheiliger. Freiheit ist allenfalls dem Künstler gestattet; dass auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege und Archäologie besondere Leistungen einen kompromisslosen Einsatz verlangen könnten, muss ein absurder Gedanke sein. Widerstand hält sich an keinen geordneten Geschäftsablauf und stiftet Unmut. Was soll der Widerstand gegen die geplanten Erweiterungsbauten eines nationalen Kulturinstituts, die unterirdisch bis unter die Bäume eines geschützten Parks greifen würden? Warum Widerstand, wenn der Direktor doch vorerst nur einen politischen Vorentscheid herbeiführen will, wenn der geplante oberirdische Anbau ans Gebäude des Historismus nach der Meinung einer hohen Kommission nicht länger Bedenken hervorrufen muss, da ja ein Wettbewerb zu einem kongenialen Meisterstück führen dürfte. Einen Dialog zwischen Alt und Neu herbeizuführen, scheint auch andernorts geradezu erwünscht, obwohl er doch selten so leise geführt wird, dass daneben die Aussage des Denkmals noch deutlich zu vernehmen ist.

Das Stichwort Kommission erinnert mich daran, dass ich ein bereits angeschnittenes, aber dann doch nicht richtig diskutiertes Thema wieder aufnehmen sollte: die Frage nach der Wichtigkeit der historischen Zeugen. Wie wird der Zeugenwert eines Denkmals begründet? Nach tiefsinnigen Erörterungen spielt doch oft die Hauptrolle, dass es sich um das älteste, das schönste, das originellste Objekt seiner Art handelt, wenn nicht im ganzen Land, dann doch im Kanton, der Stadt, dem Quartier oder wenigstens an der Strasse. Um mit den Vorschlägen durchzudringen, übernehmen wir die Sprache der Verkäufer und Werbeagenturen. Beispiele dafür, dass der Begriff Kultur als Qualitätssiegel gilt, wie der Knopf im Ohr bei den Plüschtierchen, habe ich schon zur Genüge angeführt. Die Geschichtlichkeit wird beschworen, ohne dass sich jemand bemüssigt fühlt zu begründen, worin sie liegt. Die Zeugenschaft wird angeführt, obwohl bereits klar ist, dass sie bei der Restaurierung verlorengeht. Da uns die Begründung der Schutzwürdigkeit und des notwendigen Schutzes schwerfällt, ersetzen wir sie durch eine eingehende Beschreibung des Objekts und die detaillierte Auflistung aller geschichtlichen Daten. Unsere Respektabilität als Fachleute verlangt, dass wir die Fiktion aufrechterhalten, es sei möglich, die historische Bedeutung eines Objekts völlig objektiv und ein für allemal festzulegen. "What is at the end of the trip in time?" fragen die Autoren von *Re-Constructing Archeology*.¹⁰ "A Hollywood epic? A television arts programme? A sociology lecture?" Wer ist nicht im ersten Moment um eine befriedigende Antwort verlegen? Aber auch die Praktiker – und ich gehöre in deren Lager – müssen sich solchen Fragen stellen. Ein Verweis auf die Lehre von Auschwitz genügt dabei nicht. Die Gefahr der rein technokratischen Verwaltung des Kulturguts ist bei unserer – von aussen betrachtet verwirrend – föderalistisch organisierten Kulturpflege gering. Viel eher machen sich die Nachteile des antiquarischen, bewahrenden Geschichts-

sinns bemerkbar, und wegen des im einzelnen Amt wachzunehmenden grossen Spektrums von Aufgaben kommt manchmal auch die kritische Forschung zu kurz.¹¹ Natürlich kann es nicht ausbleiben, dass Spezialisten hie und da über die denkmalpflegerische oder archäologische Arbeit einer kleinen Amtsstelle die Nase rümpfen; sie übersehen dabei aber in der Regel geflissentlich, dass – wie bei der medizinischen Kunst – ohne Betreuung durch den Allgemeinpraktiker oder das Eingreifen des Notfalldienstes manche Patienten schon längst verschieden wären. Es ist zum Beispiel nicht anzunehmen, dass Fachleute eines entfernten Zentralinstituts je etwas von jenem Steinbeil vernommen hätten, das Geologen 1975 bei Baugrundsondierungen in Zürich in einem Bohrrohr entdeckten und das dann Anlass zu jenem grossen Rettungsunternehmen gab, bei dem damals einzigartige Wagenreste aus der Zeit um 2700 v. Chr. zum Vorschein kamen.

Das Wohlwollen und Interesse der lokalen Behörde zu gewinnen, ist für den Denkmalschutz besonders wichtig. Sie hat es am ehesten in der Hand, Hilfe zu leisten, sei es kraft ihrer Amtsbefugnis oder auch nur durch persönliche Fürsprache. In unserer Zeit, in der auf hoher Ebene immer mehr Erlasse produziert, die Lasten der Durchführung aber grosszügig Stufe um Stufe nach unten geschoben werden, zählen feierliche Erklärungen, grossspurige Unterschriften unter internationale Konventionen und der Kongresstourismus von Funktionären bei den Gemeindeautoritäten weniger als je. «Das archäologische Erbe gehört der ganzen Menschheit, es ist daher Pflicht eines jeden Landes, die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zum Schutze dieses Erbes zu gewährleisten»¹², ist ein Grundsatz, dessen zwingende Logik unseren kleinen und grossen Schatzministern kaum einleuchten dürfte, oder sie verzichten grosszügig zugunsten der Miterben. Obwohl wir immer wieder betonen, wie wichtig das Geschichtsbewusstsein für die «Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft» ist, haben wir grösste Mühe, dies zu erklären.¹³ Vielleicht darum, weil wir immer nach einem sichtbaren Nutzen der Geschichte suchen und dann, wenn wir ihn gefunden haben, ihn wieder in Abrede stellen, denn wir wollen uns nicht dem Vorwurf der Befangenheit aussetzen. Aufarbeitung der Geschichte als den andern verordnete Entschlackungskur ist nicht weniger problematisch als Denkmalpflege zur Tourismusförderung. In Denkmalpflege und Archäologie erfahren wir bei der Beschäftigung mit den Zeugen vergangener Kulturen immer wieder ähnliche Zwiespältigkeiten, wie die Ethnologen bei der Begegnung mit ihren Kulturen.¹⁴ Auch wir spüren, dass wir mit unserer bewahrenden, sammelnden und beschreibenden Tätigkeit allein nicht zum Wesentlichen unseres Gegenstands vorstossen, dass aber auch der Versuch eine Illusion bleibt, sich so in eine fremde Welt versetzen zu können, um sie aus ihrer eigenen Perspektive zu sehen. Auch in unseren historischen Fachgebieten wurde die Forderung gestellt, unsere Erkenntnisse zugunsten von aktuellen emanzipatorischen Aufgaben zu nutzen, aber auch wir haben erfahren, dass solche Tätigkeit keine Vorurteilslosigkeit garantiert.

ANMERKUNGEN

- ¹ *Charte internationale sur la conservation et la restauration des monuments et des sites*, Venise 1964. Deutsche Übersetzung in: ICOMOS, Schweizerische Landesgruppe, Nachrichten 2, 1982. «Art. 15 Die Behandlung der Ruinen [nach Ausgrabungsarbeiten], die notwendigen Erhaltungs- und Pflegemassnahmen der Architekturteile und der entdeckten Gegenstände sind zu garantieren. Ausserdem sind alle Initiativen zu ergreifen, um das Verständnis des freigelegten Bauwerks zu erleichtern, ohne jedoch dessen Bedeutung zu verfälschen.» Vgl. auch Anm. 11.
- ² Leitspruch zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1975, veranstaltet vom Europarat.
- ³ *European Conference of Ministers responsible for the preservation of the Cultural Architectural Heritage*, Brussels 1969, past in future, Introduction.
- ⁴ Den Nachweis für dieses Zitat konnte der Autor leider nicht mehr finden. Beim Suchen danach in zahlreichen Vorworten und Einleitungen zu archäologischen und denkmalpflegerischen Publikationen stiess er hingegen auf eine Fülle ähnlicher Erklärungen. Sie könnten Anlass zu einer Studie darüber sein, warum man sich in Denkmalpflege und Archäologie so sehr bemühen muss, das eigene Tun zu rechtfertigen.
- ⁵ Vgl. HANS GATTIKER, *Der EG aus der Hand gefressen?*, in: Heimatschutz, 4, 1993, S. 8ff.
- ⁶ Vgl. ROBERT IMHOLZ, *Die Denkmalschutz-Bestimmungen des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes*, in: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung, Disp. Nr. 67, 1982, S. 34ff.
- ⁷ Mittlerweile fanden auch hier Kürzungen statt, die weit über jedes vertretbare Mass hinausgehen und deren sich die Politikerinnen und Politiker schämen müssen, die sie beschlossen haben.
- ⁸ Obige Zitate aus MANFRED F. FISCHER, *Kulturelles Erbe: Geschichte und Aktualität eines Begriffs*, in: Europäisches Erbe Nr. 3, 1995, S. 5ff.
- ⁹ NORA ANDRIKOPOULOU-STRACK/J.H.F. BLOEMERS, *Archäologie in der Euregio: Ein Modell für die Zukunft*, in: Aspekte Europäischer Denkmalpflege, Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 3, Köln 1994, S. 41ff.
- ¹⁰ MICHAEL SHANKS / CHRISTOPHER TILLEY, *Re-Constructing Archaeology*, 2. Auflage, London/New York 1994.
- ¹¹ Vgl. FRIEDRICH NIETZSCHE, *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben* (1873), Stuttgart 1962.
- ¹² *Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes*, Lausanne 1989, in: MICHAEL PERETZ, *Grundsätze der Denkmalpflege-Charta, Deutscher, englischer und französischer Text der Charten von Venedig 1964, Florenz 1981, Washington 1987 und Lausanne 1989* (= ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees X), München 1992.
- ¹³ Vgl. WOLFGANG WILD, *Der Umgang mit alter Bausubstanz als Ausdruck von Geschichtsbewusstsein*, in: Schweizer Ingenieur und Architekt 26, 1989, S. 744ff.
- ¹⁴ Vgl. KLAUS PETER KÖPPING, *Zwischen Engagement und Melancholie, Zwiespältigkeiten in Methode und Moral der Ethnologie*, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 8, 17, 11./12. Januar 1997, S. 17.